

**Änderungen durch das
Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz)
vom 15. Juli 2024
(BGBl. 2024 I Nr. 236)**

Mit diesem Gesetz gibt es Änderungen im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), die zum 19.07.2024 in Kraft getreten sind:

**„Artikel 32
Änderung des Arbeitsschutzgesetzes**

§ 23 Absatz 3 des Arbeitsschutzgesetzes vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1246), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 9 eingefügt:

„9. Verstöße gegen Vorgaben für Pakete mit erhöhtem Gewicht nach dem Postgesetz,“.
 - b) In dem Satzteil nach Nummer 9 werden die Wörter „Nummern 1 bis 8“ durch die Wörter „Nummern 1 bis 9“ ersetzt.
 2. In Satz 2 wird nach den Wörtern „genannten Behörden“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach den Wörtern „den Finanzbehörden“ die Wörter „und der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen“ eingefügt.“
-